



S E G E L
C L U B
A E G E R I

Reglement zur Benützung des Clubhauses für private Anlässe

Das Clubhaus steht allen Aktiv- und Passivmitgliedern des SCAe für private Anlässe zur Verfügung. Es muss eine Benutzungsgebühr entrichtet werden.

Das Anrecht auf eine Benützung unterliegt den folgenden Bedingungen:

1. Anrecht zur Benützung

- einmal als Gastgeber das Clubhaus führen (Mittwochabend oder anderer Anlass des SCAe)
- ... oder einmal in der Organisation einer Club - Veranstaltung mitwirken (z.B. Regatta)
- ... oder im Vorstand, in der Regattakommission und für andere, vom Vorstand delegierten Aufgaben tätig sein

2. Gültigkeit

- für eine einmalige Benützung
- für das laufende Kalenderjahr
- auch bei einer zukünftigen Leistung (Vertrauensbasis)

Der/die Clubhauswart/in ist befugt, die Bewilligungen auszusprechen.

3. Auflagen

- Clubaktivitäten mit der Benützung des Clubhauses haben Vorrang
- private Anlässe sind geschlossene Veranstaltungen
- öffentliche Anlässe können nur nach Absprache mit dem Vorstand bewilligt werden
- die Mieterin haftet für Sachbeschädigungen und ist verantwortlich für einen geregelten Betrieb
- das Clubhaus ist nach der Benützung zu reinigen und in sauberem Zustand dem/der Clubhauswart/in zu übergeben.
- die Clubhausmiete beträgt pro Anlass CHF 250.--